

## **Der „Verein zur Förderung der Solarenergie“ (Lornsensolar) vergibt Stipendien für (Ex-)Schüler\*innen der Lornsenschule.**

### **1. Wer ist antragsberechtigt?**

- Schüler\*innen der Oberstufe
- ehemalige Lornsenschüler\*innen, die in den vergangenen drei Jahren die Schule mit Abitur oder Fachhochschulreife verlassen haben

### **2. Höhe/Dauer:**

- ein Stipendium in Höhe von monatlich € 250.- für 12 Monate
  - ein Stipendium in Höhe von monatlich € 100.- für 12 Monate
- Eine Verlängerung des Zeitraums ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.  
Es ist auch eine einmalige Förderung für Projekte in Höhe von max. € 500.- möglich.

### **3. Voraussetzungen:** Förderungswürdigkeit der/s Schüler\*in bzw. des Projektes

- aus sozialen Gründen
- aufgrund besonderen Engagements (für die Schule)
- aufgrund der Arbeit an einem dem Vereinszweck besonders dienlichen Projekt

**4. Anträge:** Interessenten\*innen bewerben sich bis spätestens zum 15. September bei der Schulleitung. Außerdem können geeignete (Ex-)Schüler\*innen von der Schulleitung, dem Kollegium, dem Elternbeirat und der SV vorgeschlagen werden. Ein Förderzeitraum beginnt mit dem 01. Oktober und endet zum 30. September des Folgejahres.

Über die Auswahl der Stipendiat\*innen entscheidet ein Gremium aus je zwei Mitgliedern der Schulleitung und des Vorstandes von Lornsensolar.

### **5. Dokumentation:**

Bei einer Projektförderung wird eine formlose Dokumentation nach Abschluss, spätestens aber nach einem Jahr erwartet.